



## Aktuelles

### November 2023 | Wichtige Informationen bitte beachten!!

#### 1. Pges – Betriebsmittelwert

Mit Schreiben des MKUEM vom 10.01.2019 (<https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1300/>) wurden die betroffenen Abwasserbeseitigungspflichtigen über die neuen Pges–Mindestzielwerte informiert, die für Kläranlagen nach Tabelle 1 in den sogenannten Pressure 1 - Wasserkörpern (WK P1) gelten. Diese Anlagen sind unter Download unter "Anlagen mit Mindestanforderungen" mit den uns bekannten abwassertechnischen Planungen aufgeführt.

Tabelle 1: Pges – Mindestzielwerte

Kläranlagen	Pgesamt Betriebsmittelwert (mg/l)	Pgesamt Bescheidswert (mg/l)
Belebungsanlagen >100.000 E Ausbaugröße	0,4	0,8 - 1,0
Belebungsanlagen >10.000 bis 100.000 E Ausbaugröße	0,5	1,0 - 1,2
Belebungsanlagen >5.000 bis 10.000 E Ausbaugröße	0,7	1,5
Belebungsanlagen 1.000 bis 5.000 E Ausbaugröße	0,7	2
Belebungsanlagen 500 bis < 1.000 E Ausbaugröße	1	keine Vorgaben
Tropfkörperanlagen 1.000 bis < 10.000 E Ausbaugröße	1,4	2
In begründeten Einzelfällen: Belebungsanlagen >10.000 E Ausbaugröße mit Flockungsfiltration oder Verfahren mit mindestens gleichwertiger Reinigungsleistung	0,15 - 0,2	0,3 - 0,4

Für Belebungsanlagen bis 500 Einwohner Ausbaugröße, Teichkläranlagen, Pflanzenkläranlagen oder sonstige Klärverfahren und bei Tropfkörperanlagen bis 1.000 Einwohner wurden keine Mindestzielwerte festgesetzt. Bei diesen Anlagen ist eine kritische Kosten / Nutzen - Betrachtung aller abwassertechnischen Maßnahmen zur Pges – Optimierung durchzuführen. Diese Anlagen sind unter Download unter "Anlagen mit Einzelprüfung" mit den uns bekannten abwassertechnischen Planungen aufgeführt.

Mit den Daten zum Pges – Betriebsmittelwert Stand 2023 soll die Einhaltung der Pges-Mindestzielwerte für alle "Anlagen mit Mindestzielwerten" ausgewertet werden. Zusätzlich soll eine Datenabfrage zum aktuellen Stand der Mess-Steuer-Regeltechnik zur P-Fällung sowie zu den abwassertechnischen Planungen der "Anlagen mit Mindestzielwerten und Einzelprüfung" durchgeführt werden.

**WICHTIG: Die Erfassung des Pges-Betriebsmittelwertes erfolgt nicht über die „ExcelUploadvorlage...xlsx / Tabellenblatt „Pges\_Betriebsmittelwert“ sondern entkoppelt vom SÜVOA – Bericht in eAbwasser. D.h. sie müssen das Tabellenblatt „Pges\_Betriebsmittelwert“ nicht ausfüllen und übermitteln, sie müssen aber die folgenden Daten vorhalten. Der AFS muss nicht mehr erfasst werden!**

Tabelle 2: Datenfelder Pges-Betriebsmittelwert

Datum	Wetterschlüssel	Eingeschränkte P-Fällung (Ja / Nein)	Messereignis			
			Abwassermenge		Pges-Ablaufkonzentration	
			Wert	Einheit (l/s, m³/h, m³/2h, m³/d)	Wert in mg/l	Probenahmeart (Stp, qStP, 2h- MP, 24h-MP, k24h-MP; dMWonline)
04.01.2022	3	Nein	1.034	m³/2h	0,36 mg/l	2h-MP

Wie die Erfassung des Pges-Betriebsmittelwertes und die Datenabfrage in eAbwasser durchzuführen ist erfahren sie rechtzeitig per e-mail. Die Durchführung der Datenabfrage ist ab Januar 2024, die Erfassung des Betriebsmittelwertes ab Mai 2024 vorgesehen.

Es ist erforderlich, dass von allen "Anlagen mit Mindestzielwerten" der Pges-Betriebsmittelwert übermittelt wird. **Ausnahme:** Wenn abwassertechnische Planungen (Anschluss, Umbau, Neubau, Installation MST etc.) kurz- oder mittelfristig (bis 2027) umgesetzt sind. Dann sind diese Planungsmaßnahmen im Zuge der Datenabfrage in eAbwasser anzugeben bzw. zu aktualisieren.

## 2. SÜVOA Anlage 6; Untersuchungen der Verbindungssammler sowie der Ortskanäle

Wie im Newsletter 2022 beschrieben entfällt zukünftig die bisherige ortsgemeinde bzw. sammler von bis - bezogene Erfassung. **Daher haben das MKUEM und das LfU entschieden, dass die Kanalzustandsdaten der Anlage 6 Verbindungssammler und Ortskanäle für die Erfassungsjahre 2023 nicht im Selbstüberwachungsbericht gemeldet werden müssen. Dies bitte bei der Bearbeitung beachten!**

Das Jahr 2024 soll für die Umstellung aller Kanaldaten auf die neue Datenstruktur genutzt werden. Über die weitere Vorgehensweise werden sie hier bzw. auch per e-mail unterrichtet.